

---

## BESCHLUSSVORLAGE

---

V/2014/1993

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.05.2020	Entscheidung	Ö

---

### Tagesordnungspunkt:



Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 GO NRW zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Kanalerneuerung Raupenbuschweg

---

### Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss genehmigt die gemäß § 60 Abs. 2 GO herbeigeführte Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 40.000,- € bei dem PSP-I 5.000395 „Kanalerneuerung Raupenbuschweg“.

Die Maßnahme ist über Einsparungen bei den Investitionen 5.000290 „Kanalerneuerung Dorfstraße“ zu finanzieren.

Die bereitgestellten Haushaltsmittel sind zur Umsetzung der Maßnahme mittels Ermächtigungsübertragung nach 2020 zu übernehmen.

### Sachverhalt:

Auf die anliegende Dringlichkeitsentscheidung wird verwiesen.